

Am 05.05.2022 um 06:17 schrieb Bockshecker, Ralf (33)
<ralf.bockshecker@bonn.de>:

Sehr geehrter Herr Dr. Eisel,

auf Ihre an Frau Oberbürgermeisterin Katja Dörner gerichtete Mail vom 3. Mai 2022 möchte ich Ihnen gerne noch eine kurze Rückmeldung geben:

Bereits seit vielen Wahlen nehmen Wahlämter im gesamten Bundesgebiet zwecks Erstellung, Versendung und Zustellung von Wahlbenachrichtigungen aber auch von Briefwahlunterlagen Leistungen externer Unternehmen in Anspruch. Dieses bereits seit vielen Jahren gelebte Verfahren ist darüber hinaus regelmäßig Gegenstand bei Gesprächen mit der Landes- bzw. Bundeswahlleitung sowie der Bezirksregierung Köln und wird so auch im „Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2022 in Nordrhein-Westfalen“ durch den Landeswahlleiter Wolfgang Schellen thematisiert. Eine Genehmigung für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen ist nicht erforderlich. Auch wenn Arbeiten, wie oben beschrieben, durch externe Dienstleister erledigt werden, ist sichergestellt, dass die eigentlichen Wahlhandlungen im Sinne der landesrechtlichen Vorschriften durch das zuständige Wahlamt und die vielen tausend ehrenamtlich tätigen Wahlhelfenden ausgeführt werden.

Leider können Fehler weder im Bereich des Wahlamtes noch im Bereich der beauftragten Dienstleistungsunternehmen vollständig ausgeschlossen werden. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass seitens des Wahlamtes alles Notwendige veranlasst ist, um Fehler möglichst nicht aufkommen zu lassen und sollten sie dennoch auftreten, möglichst zeitnah und umfassend behoben werden, so dass einer ordnungsgemäßen Wahl nicht entgegen steht.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Beste Grüße

Ralf Bockshecker

Ralf Bockshecker
Bundesstadt Bonn
Amtsleiter Bürgerdienste
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Telefon: +49 (0)228 77 3419
E-Mail: ralf.bockshecker@bonn.de
Internet: www.bonn.de

FRIEDEN.
PEACE.
PAIX.
EUROPE.
BONN.



FEMNET

Partner der Stadt Bonn 2022

Gemeinsam für starke Frauen – faire Arbeit

per mail am 5. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Bockshecker,

haben Sie vielen Dank für Ihre schnelle Antwort auf meine mail vom 3. Mai.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir den von Ihnen genannten „Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2022 in Nordrhein-Westfalen“ zusenden könnten. Im Internet konnte ich ihn nicht finden.

Im Durchführungserlass des Landeswahlleiters der Landtagswahl vom 10.12.2021 heisst es zum hier in Frage stehenden Thema ausdrücklich (7.4., Hervorhebungen von mir):

„Beim Versand der Briefwahlunterlagen ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtigen Stimmzettel für den jeweiligen Wahlkreis verschickt werden. Dies gilt insbesondere für Wahlleitungen, die mehrere Wahlkreise betreuen. **Wird der Versand der Briefwahlunterlagen extern vergeben, so ist durch sorgfältige Kontrollen vor und während des Versands strikt zu gewährleisten, dass der jeweilig richtige Stimmzettel an den richtigen Empfänger versandt wird.**“

Hier ist zwar vom einer möglichen Vergabe des Versands der Briefwahlunterlagen die Rede, aber nicht von der Zuordnung (Kurvertierung) des Stimmzettels zum richtigen Umschlag/Wahlschein. Diese Ausgabe des Stimmzettels ist ja der eigentliche „hoheitliche“ Akt bei der Wahl, dessen Privatisierung problematisch sein könnte. Aber vielleicht gibt der Leitfaden dazu genauere Auskunft. Mit den von Ihnen genannten „vielen tausend ehrenamtlich tätigen Wahlhelfenden“ am Wahltag hat diese Frage übrigens nichts zu tun. Oder setzt das Wahlamt solche ehrenamtlichen Wahlhelfenden auch bei der Abwicklung der Briefwahl ein ?

Unabhängig davon wäre ich dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, worin konkret die im Durchführungserlass geforderte „sorgfältige Kontrolle **vor und während** des Versands **strikt**“ durch das Wahlamt der Bundesstadt Bonn gewährleistet wurde und wird. Das Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 3. Mai 2022 erweckt den Eindruck, dass nach Weitergabe der Daten an den externen Dienstleister eine solche Kontrolle durch das Wahlamt nicht mehr erfolgte, sondern dem externen Dienstleister überlassen wurde.

Offen ist m. E. auch noch die Frage, ob auch Briefwählern, die im Stadthaus bzw. Bezirksverwaltungsstellen gewählt haben (Verfahren nach 7.8 des Durchführungserlasses) falsche Stimmzettel ausgehändigt worden sein könnten und wie damit umgegangen wurde bzw. wird. Sind auch diese Wahlbriefumschläge aussortiert worden, um den entsprechenden Wählern eine neue Stimmabgabe zu ermöglichen ?

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich diese Fragen stelle, um nach wie vor existierende Zweifel, die von Wählern an mich und sicherlich auch Sie herangetragen werden, ausräumen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Eisel
An der Vogelweide 11
53229 Bonn